

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

21. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

7. Kölner Sozialrechtstag - Neue Herausforderungen für die Krankenversicherung

Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht an der Universität zu Köln; 6 Stunden 30 Minuten

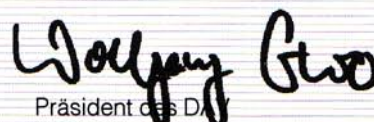
Schnittstellen zwischen Sozial- und Arbeitsrecht

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde 45 Minuten

Aktuelles Arbeitsrecht IV - Aktuelle Kernprobleme betriebsbedingte Kündigung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 29. Januar 2010

